Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5358

09. 10. 89

Antrag

der Abgeordneten Stratmann, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Garbe, Hoss, Dr. Knabe, Frau Teubner, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Kündigung des Deutsch-Brasilianischen Atomvertrages von 1975

Der Bundestag wolle beschließen:

In Erwägung, daß

- die bundesdeutsch-brasilianische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie Brasilien zum Zugriff auf eigene Atombomben verholfen hat und weiterhin verhilft und damit eine eklatante Verletzung des Atomwaffensperrvertrags seitens der Bundesrepublik Deutschland darstellt,

- der Bau und geplante Betrieb von Atomkraftwerken und anderen Atomanlagen in Brasilien mit bundesdeutscher Hilfe ein unverantwortliches Gefahrenrisiko für die Bevölkerung in Brasilien darstellt,

- der Ausbau der Atomenergie in Brasilien dem Land die umweltschonende Nutzung seines großen Potentials an erneuerbaren Energiequellen verstellt,

- das bundesdeutsch-brasilianische Atomprogramm einen wesentlichen Anteil an der immensen Außenverschuldung Brasiliens und infolgedessen an der ökonomischen und sozialen Notlage des Landes hat und

- der bundesdeutsch-brasilianische Atomvertrag zu Zeiten der Diktatur in Brasilien abgeschlossen wurde und heute eine wachsende Bürger/innenbewegung in Brasilien selbst die unverzügliche Kündigung dieses Vertrages verlangt,

fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. das am 27. Juni 1975 unterzeichnete „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Regierung der Förderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie" fristgerecht zu kündigen,

2. keine Exporte von Atomenergieprodukten und Atomtechnologien nach Brasilien mehr zu genehmigen und

3. die Zusammenarbeit mit Brasilien im Bereich der Kernforschung zu beenden.

Bonn, den 9. Oktober 1989

Stratmann
Dr. Daniels (Regensburg)
Frau Garbe
Hoss
Dr. Knabe
Frau Teubner
Weiss (München)
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Am 27. Juni 1975 unterzeichneten die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Föderativen Republik Brasilien einen Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der am 18. November des gleichen Jahres in Kraft trat. Dieser Vertrag, der eine Laufzeit von 15 Jahren beinhaltet, verlängert sich stillschweigend um weitere fünf Jahre, wenn er nicht bis zum 18. November 1989 von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Dieser Vertrag beinhaltet den Transfer des nuklearen Brennstoffkreislaufs und den Aufbau einer Atomindustrie in Brasilien, d. h. im einzelnen:

- Bau von 4 Atomkraftwerken des Typs Gundremmingen (1 250 MW Leichtwasserreaktoren), sowie die Kaufabsicht über vier weitere Atomkraftwerke;
- Installierung einer Reaktoren-Komponentenfabrik;
- Installierung einer Pilotanlage und Bau einer industriellen Anlage für die Urananreicherung nach dem im Kernforschungszentrum Karlsruhe entwickelten Trenndüsenverfahren;
- Errichtung einer Brennelementefabrik;
- Installierung einer Pilotanlage für die Brennstoffwiederaufbereitung;
- Ausbildung brasilianischer Wissenschaftler und Techniker in der Kernforschungsanlage Jülich.

Die Preiserhöhungen der Atomtechnologie haben die tatsächlichen Kosten des Atomgeschäfts um ein Vielfaches erhöht – einer der Gründe, weshalb die gegenwärtige brasilianische Regierung es beim Bau von maximal 2 Atomkraftwerken (Angra II und III) belassen will.

- *Verletzung des Atomwaffensperrvertrages und Proliferationsgefahr*

Seit der Umstrukturierung des brasilianischen Atomprogramms am 1. September 1988, die die für die deutsch-brasilianische

Kooperation zuständige Nationale Atomenergiekommission dem von den Militärs beherrschten Nationalen Rat der Nuklearpolitik unterstellt, ist auch die formale Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Atomenergie aufgehoben.

Zwischen dem Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und dem nuklearen „Parallelprogramm" der brasilianischen Streitkräfte sowie der konventionellen Rüstungsindustrie gibt es in Einzelbereichen fließende Grenzen: Bei der Entwicklung von Kompaktreaktoren für atomgetriebene U-Boote, bei der Urananreicherung mit Zentrifugen-Technologie, bei der Ausbildung brasilianischer Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland als auch beim Ausbau des brasilianischen Trägerraketenprogramms nutzen die brasilianischen Militärs bundesdeutsches Know-how und die Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland. Auch wenn das Kooperationsabkommen im sensitiven Bereich den Inspektionen der Wiener Atombehörde IAEO unterliegt, besitzt die IAEO nur begrenzte Kontrollmöglichkeiten. Durch die Weiterführung des Atomvertrags wird die im Atomwaffensperrvertrag eingegangene Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen unterlaufen, da die deutsch-brasilianische Atomkooperation für die Weiterverbreitung von Atomwaffen mitverantwortlich ist.

— *Gefahrenrisiko der Atomenergie und Blockade einer alternativen Energiepolitik*

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der im Bau bzw. in Vorbereitung befindlichen Atomkraftwerke Angra II und III durch Siemens/KWU würde Brasilien, insbesondere die dichtbesiedelte Region um São Paulo und Rio de Janeiro, dem bekannten Gefährdungspotential von Atomkraftwerken aussetzen. Diese Gefahr wird verschärft durch die besonders problematischen Bodenverhältnisse in der Bucht von Itaorna, dem Standort der Atomkraftwerke, und das Fehlen eines brasilianischen Atomrechts, in dem Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Genehmigung der AKWs und Mindestsicherheitsstandards vorgeschrieben sind.

Die Notwendigkeit von Atomstrom wurde 1975 mit der angeblichen „Erschöpfung" der brasilianischen Wasserkraftreserven begründet. Heute gesteht selbst der für diese falsche Prognose verantwortliche Energiekonzern Elektrobras ein, daß die Wasserkraftreserven Brasiliens mindestens bis zum Jahr 2045 ausreichen, um den erwarteten Bedarfszuwachs zu decken. Es hat sich allerdings gezeigt, daß großtechnologische Wasserkraftwerke elementare Menschenrechte von Indianern, Siedlern und Kleinbauern verletzen und ebenso brutal das ökologische Gleichgewicht zerstören, wie die Beispiele Itaopu, Tucurui und Balbina zeigen. Brasilianische Wissenschaftler, Techniker und Ökologen haben wiederholt auf Alternativen hingewiesen: Verwendung des brasilianischen Wasserkraftpotentials mit Hilfe kleiner dezentraler Kraftwerke, Ausnutzung von Sonnenenergie, Nutzung der bedeutenden Erdgasvorkommen, Verwendung nachwachsender Rohstoffe, wenn deren Anbau nicht auf Kosten der Umwelt und der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln geht.

— *Wesentlicher Anteil an der Außenverschuldung Brasiliens*

Das brasilianische Atomprogramm hat eine enorme Kostenlawine ausgelöst und trägt zur riesigen Außenverschuldung Brasiliens bei. Berechnungen belegen, daß der Atomstrom für Brasilien volkswirtschaftlich unrentabel ist. Konventionelle Kostenvergleiche gehen davon aus, daß der in Atomkraftwerken erzeugte Strom mindestens zwei- bis dreimal so teuer ist wie der durch Wasserkraft erzeugte.

— *Deutsch-brasilianischer Atomvertrag – ein undemokratisches Relikt aus den Zeiten der Diktatur*

Als der bundesdeutsch-brasilianische Atomvertrag abgeschlossen wurde, befand sich die bundesdeutsche Wirtschaft in einer Phase der Rezession. Hinzu kam in der Bundesrepublik Deutschland eine starke Bewegung gegen den Bau von Atomkraftwerken. Dabei ging die Bewegung von den Gemeinden aus. Angesichts dieses internen Hindernisses hielten die deutschen transnationalen Firmen der Branche Ausschau nach Ländern mit autoritären Regierungen, um dort ohne das Risiko einer Intervention durch die Gesellschaft ihre Nuklearprojekte verwirklichen zu können. Brasilien wurde zur Zeit des Vertragsabschlusses von einer Militärdiktatur beherrscht. Die vertraglichen Vereinbarungen wurden mit einem illegitimen – durch einen Putsch 1964 an die Macht gekommenen – Regime abgeschlossen. Das daraus resultierende Atomprogramm verstößt weiterhin gegen demokratische Grundregeln, da die brasilianische Regierung keine atomrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Bürger/innen zuläßt, wie sie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschrieben sind. Seit einigen Jahren entwickelt sich auch in Brasilien eine wachsende Bewegung gegen das brasilianische Atomprogramm, sowohl im „zivilen" als auch im „militärischen" Bereich. Im Oktober 1989 wird sich auch das brasilianische Parlament mit einem Antrag zur Kündigung des bundesdeutsch-brasilianischen Atomvertrags befassen.